



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Verpflichtende Besuche für hessische Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus zur Vertiefung des Fachunterrichts und Stärkung der politischen Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs gewahrt werden sollte. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass der Bildungsauftrag an hessischen Schulen weiterhin beinhaltet, Schülerinnen und Schülern aller Schulformen das Leid und die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland erfahrbar zu machen.
2. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass organisierte Gruppenbesuche von Schülerinnen und Schülern in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus verbindlich stattfinden. Diese sind in besonderer Weise geeignet, an authentischen Orten erfahrungsorientiert die pädagogischen Einheiten politisch-historischer Bildung im Regelunterricht zu unterstreichen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einer weiterführenden Schule in Hessen verpflichtend eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus wenigstens einmal in seiner Schullaufbahn besucht. Die Besuche sind mit einem pädagogischen Konzept zu unterlegen.

Begründung:

Organisierte Besuche von Schulklassen in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus sind mit Vor- und Nachbereitung im Unterricht ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung in der Schulzeit und dienen der Erhaltung und Fortentwicklung einer verantwortungsvollen Erinnerungskultur in Deutschland.

Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Jüdischen Gemeinden in Deutschland und der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben wiederholt gefordert, dass Schülerinnen und Schüler verpflichtend Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus besuchen sollten. In anderen Bundesländern, wie Bayern oder Sachsen, ist eine Exkursion zu einem Gedenkort für Opfer des Nationalsozialismus in den Lehrplänen der Gymnasien und Realschulen verankert, in Berlin muss jeder Abiturjahrgang eine NS-Gedenkstätte besuchen.

Entscheidend für den Wert und die Bedeutung einer Fahrt zu einer Gedenkstätte sind vorrangig die pädagogische Erinnerungsarbeit in der Schule und die Authentizität der zu besuchenden Gedenkstätte. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler dient dazu, die Gedenkstättenfahrt wie andere selbstverständliche Lehrfächer in den Schulkanon zu etablieren.

Wiesbaden, 3. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser